

Bitte das Formular an folgende Adresse senden!

MESSE RIED GmbH
Brucknerstraße 39
A - 4910 Ried im Innkreis
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0
office@messe-ried.at



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:

E-Mail / Telefonnummer:

Anschrift:

Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

Anmeldung für die Blöcke A - H & Red Zac Arena

FREIGELÄNDE-STAND

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

Anschlusswert für Lichtstrom 230 V insgesamt Anschlusswert zirka kW:

Anschlusswert für Kraft 400 V zirka Anschlusswert zirka kW:

STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN

1. Kurzzeitanschluss: (Bei Pauschale bzw. Messung)
lt. Tarif Energie Ried GmbH..... € 55,-

2. Messung mit Stromzähler (mit Eigentumszähler der Aussteller bzw. der Energie Ried):
Arbeitspreis je kWh € 0,60 Zählermiete € 2,50

Netzbereitstellungsentgelt:

Stromverbrauch bis 100 kWh	€ 40,-	von 1001 bis 3.000 kWh	€ 350,-
von 101 bis 300 kWh	€ 75,-	von 3.001 bis 5.000 kWh	€ 500,-
von 301 bis 500 kWh	€ 100,-	über 5.000 kWh	€ 650,-
von 501 bis 1000 kWh	€ 160,-		

Die Stromversorgung wird aus dem Niederspannungsnetz der Energie Ried durchgeführt.

STROMBEZUGSANMELDUNG FREIGELÄNDE:

Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der angemeldeten Firma und der MESSE RIED GmbH.

Anschluss: Der Anschluss der elektrischen Anlagen an das Stromversorgungsnetz und das Abklemmen (ausgenommen Anschlüsse an bestehende Steckvorrichtungen in den Kojenverteilern) bzw. der Ausstellerstände im Freigelände hat ausschließlich durch das Personal der Energie Ried GmbH zu erfolgen.

Die Anschlüsse im Freigelände werden alle fix in den jeweiligen Anschlusskästen angeklemt (keine Steckvorrichtungen). Die Stromanschluss- und -abschlusskosten tragen alleine die Aussteller (Auftraggeber).

Das Anschlussmaterial für Freigeländeanschlüsse vom nächstgelegenen Anschlusskasten ist von den Ausstellern beizustellen, kann jedoch auch am Messegelände im Zuge der Anschlussherstellung käuflich erworben werden. Als Anschlusskabel dürfen nur Gummischlauchleitungen H07RN-F oder Baustellenleitungen XYMM-J verwendet werden. Jeder Anschluss muss über einen eigenen FI-Schutzschalter verfügen.

Verankerungen und Grabarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH durchgeführt werden (Beschädigungen von Kabeln, Leitungen etc.).

Die Herstellung der Stromanschlüsse muss gesondert im Büro der Energie Ried GmbH während der unten angeführten Arbeitszeiten bestellt werden! Dies kann im Zuge des Standaufbaus auf dem Messegelände erfolgen.

Arbeitszeiten Energie Ried GmbH:

Mo – Do 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
Fr 07:00 - 11:30 Uhr

Bei darüber hinausgehenden Arbeitszeiten werden Überstunden verrechnet.

Anmeldung für die Hallen 1 - 20, 28 - 34

HALLEN-STAND

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:



Stück

bis 3,3 kW Schuko 230 V = Lichtstrom

je Anschlussdose € 120,- inkl. Verbrauch

Der Stromverbrauch ist pauschaliert und im Preis von € 120,- zzgl. MwSt. eingerechnet und beinhaltet: Zuleitung & Herstellung einer Steckdose (Schuko 230V), sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.



Stück

bis 10 kW CEE-Kupplung 16 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 125,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Stück

bis 20 kW CEE-Kupplung 32 A = Kraftstrom

je Anschlussdose € 150,- exkl. Verbrauch

Anschlusswert
zirka kW:

Der Stromverbrauch wird mit € 0,60 zzgl. MwSt. je Kilowattstunde in Rechnung gestellt. Anschluss inkl. Zuleitung & Herstellung einer 1 CEE-Kupplung, sämtliche Kosten für Wartung und Service während der Veranstaltung.

STROMBEZUGSANMELDUNG HALLE:

Für Licht- und Kraftstrom steht ein Stromnetz mit einer Spannung von 3 x 400/230 V zur Verfügung. Die rechtzeitige Angabe des benötigten Anschlusswertes ist unbedingt erforderlich, da sonst die Lieferung elektrischer Energie im gewünschten Ausmaß nicht garantiert werden kann.

Der Basisanschluss wird an einer bestimmen Stelle an der Kojenwand vorgenommen. Weitere Installationen am Stand müssen vom Aussteller selbst vorgenommen werden.

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich.

Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten. Jeder Aussteller ist verantwortlich, dass täglich nach Messe-Ende der Stand je nach Bedarf stromlos gemacht wird.

Der Aussteller haftet für die Leihzähler bis zur Demontage nach Messeschluss. Der tatsächliche Anschlusswert wird während der Messe überprüft.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt., 5% Werbeabgabe und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

